

Pflichten der Klassenlehrpersonen (Weisung der Schulleitung)

1. Betreuung

Die Klassenlehrperson

- führt die Klasse in der Klassenstunde in die Lern- und Arbeitstechnik am Gymnasium ein
- informiert die Klasse über alle Fragen des Ausbildungsgangs und berät die Schüler/innen
- leitet den Klassenkassier/die Klassenkassierin an, kontrolliert die Führung der Klassenkasse und meldet der Schulleitung Ende Semester den Stand
- führt Buch über Exkursionen und Sonderveranstaltungen der Klasse, um eine allfällige zeitliche und/oder finanzielle Überbeanspruchung der Klasse zu verhindern
- leitet Notenkonvente und allfällige weitere Klassenkonvente und fertigt die Zwischenberichte aus
-

1. Absenzenkontrolle, Organisation von Reisen und Sonderwoche

Die Klassenlehrperson

- setzt die Absenzenordnung um, kontrolliert die Absenzen anhand von Klassenbuch und Absenzenheft und dokumentiert sich über die Absenzen der Klasse
- reagiert auf problematisches Verhalten einzelner Schüler/innen (Beratung, Gespräch mit den Eltern, Hinweis auf BRAVO oder Beizug der Schulleitung)
- organisiert in Absprache mit der Klasse Klassentag, Themenwoche/Schulreise, Sonderwoche, Berufswahltag, Bildungsreise und bemüht sich um anspruchsvolle Themen und Reiseziele
- ist Bindeglied zwischen Schulleitung/Administration und Klasse (Information, organisatorische Unterstützung, Ansprechpartner/in bei Problemen)
-

2. Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften und Eltern

Die Klassenlehrperson

- regt fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachlehrkräften der Klasse an
- führt in der 1. Klasse und ev. nach der Themenwoche bzw. bei Bedarf einen Elternabend durch

Das Rektorat